

Melibokusschule
Grundschule des Kreises Bergstraße
in Zwingenberg

www.melibokusschule-zwingenberg.de



Zwingenberg, 14.10.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie mit Ihren Kindern schöne und erholsame Tage während der Herbstferien verbringen konnten.

Da die Fallzahlen steigen, haben wir uns in Absprachen mit dem Schulleiterbeirat, dafür entschieden, dass die ersten beiden Wochen nach den Herbstferien (19.10.-30.10.2020) der Unterricht hauptsächlich bei der Klassenlehrkraft stattfinden wird. Unser Ziel dieser Maßnahme ist es, mehr gleichbleibende Kontakte innerhalb der Schule zu schaffen, so dass im Falle eines Falles weniger Klassen in Quarantäne geschickt werden müssen. Die Kinder haben nach dem aktuellen Stundenplan Unterricht, aber hauptsächlich bei der Klassenlehrkraft. Die Fachlehrkräfte bereiten den Unterricht vor und besprechen sich mit den Klassenlehrkräften. Die Schulschlusszeiten der Klassen bleiben also bestehen, wie Sie diese von vor den Herbstferien kennen. Der Schwimmunterricht für die 2. Klassen wird erst wieder ab dem 02.11.2020 stattfinden, während der ersten beiden Wochen nach den Ferien werden alle Kinder Sportunterricht haben. Der Sportunterricht wird bei trockener Wetterlage möglichst draußen stattfinden. Bitte denken Sie dabei an Kleidung, die den Witterungsverhältnissen angepasst ist.

Eventuell liegen die Sportstunden an einem anderen Wochentag als vor den Herbstferien, Ihre Klassenlehrerin wird Sie in diesem Fall darüber informieren.

Weiterhin möchte ich Sie auf unseren neuen Hygieneplan der Schule hinweisen, der ebenfalls an diese Mail angehängt ist. Außerdem kann er auf der Homepage der Melibokusschule eingesehen werden. Auch das verabschiedete Konzept unserer Schule zum Distanzunterricht, ist im Laufe der nächsten Woche auf der Homepage abrufbar.

Unter diesen beiden Links können Sie die neusten Informationen bezüglich der Corona Pandemie finden:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-eltern>

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf

Da wir dazu angehalten sind vor dem Unterricht, alle 20 Minuten während des Unterrichtes und während den Pausen den Klassenraum zu lüften, möchte ich Sie bitten, dass die Kinder warme Kleidung tragen und gegebenenfalls Ihrem Kind z.B.

eine Fleecejacke mitzugeben, die im Klassenraum bleiben kann, damit Ihr Kind diese anziehen kann, wenn ihm zu kalt ist.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass jegliche Art von Attest bezüglich Befreiung von einer Mund-Nasen-Bedeckung, von Präsenzunterricht usw. nur drei Monate gültig ist und danach von Ihnen ein neues Attest im Original vorgelegt werden muss.

Da es personelle Veränderungen im Lehrerkollegium unserer Schule gibt, wird es ab dem 02.11.2020 zu Änderungen des Stundenplans kommen. Diese Änderungen werden wir Ihnen in der 2. Schulwoche mitteilen.

In der nächsten Zeit werden wir wahrscheinlich häufiger kreative Lösungen brauchen, um einen möglichst normalen Regelbetrieb für Ihre Kinder zu gestalten. Wir Lehrkräfte, unser päd. Team und Sie, die Eltern unserer Melibokusschülerinnen und Melibokusschüler, müssen mehr denn je alle gemeinsam an einem Strang ziehen, denn auch nach der Wiederaufnahme des Regelbetriebes an unserer Schule, ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinde das oberste und dringlichste Ziel. Bitte besprechen Sie deshalb auch noch einmal vorab mit ihrem Kind die Regelungen, die im Hygieneplan beschrieben sind, so dass Ihr Kind nächste Wochen mit einem guten und sicheren Gefühl wieder zur Schule gehen kann. Alle Lehrkräfte freuen sich schon auf Ihre Kinder in der nächsten Woche!

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Heß
Schulleiterin

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gerne möchten wir Sie im Zusammenhang mit dem Ende der Ferien noch mal über die aktuell in Hessen geltenden Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer und Reiserückkehrerinnen informieren.

Nach der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung gilt für Personen, die aus sogenannten Risikogebieten nach Deutschland einreisen grundsätzlich die Pflicht sich unverzüglich nach der Einreise für 14 Tagen häuslich abzusondern (Quarantäne) und sich für diesen Zeitraum ständig dort aufzuhalten. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt ist umgehend zu kontaktieren. Diese Regelung gilt für alle Einreisende aus Risikogebieten, auch für Schülerinnen und Schüler.

Eine Ausnahme von dieser Pflicht zur Absonderung gilt unter anderem dann, wenn diese Personen über ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses verfügen, welches nach den Kriterien der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten erstellt wurde.

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten sieht für diesen Personenkreis zudem die Verpflichtung vor einen Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Verlangen des Gesundheitsamts diesem vorzulegen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/rgebeintestpflv/BJNR622000020.html>

Sollte sich Ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten und noch keine Testung vorgenommen haben, verweisen wir dringend auf die in diesem Fall derzeit vorgeschriebene Corona-Testpflicht, sowie die Quarantäneverpflichtung. Der Besuch der Schule ist nur mit einem negativen Testergebnis, bzw. mit einem geeigneten Nachweis über den im Zusammenhang unbedenklichen Gesundheitszustand, rechtlich zulässig.

Im Namen der Schulgemeinschaft herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

.....

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Ich versichere, dass mein Kind sich während der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet für das Coronavirus SARS-CoV-2 aufgehalten hat.

(Die zu den verschiedenen Zeitpunkten durch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat definierten Risikogebiete für das Coronavirus SARS-Cov-2 sind u. a. auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts zu finden unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

- Mein Kind hat sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten.

Ein Corona-Test wurde am _____ durchgeführt und war negativ.

- Mein Kind weist derzeit keine Symptome (bspw. Husten oder Fieber) auf, die auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten.

Datum/Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten